

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wird ortsüblich bekannt gemacht in den Amts- und Gemeindeblättern der Verbandsgemeindeverwaltung Winnweiler für die Ortsgemeinden Schweisweiler, Höringen, Winnweiler, Falkenstein, Imsbach, Börrstadt, Sippersfeld, Gonbach, Münchweiler an der Alsenz und Lohnsfeld sowie in der Verbandsgemeindeverwaltung Nordpfälzer Land für die Ortsgemeinden Gehrweiler, Gundersweiler, Imsweiler und Rockenhausen.

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR Westpfalz
Abteilung Landentwicklung und Ländliche
Bodenordnung
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Schweisweiler
Az.: 21854-HA10.2.**

**67655 Kaiserslautern, 17.08.2021
Fischerstraße 12
Telefon: 0631-36740
Telefax: 0631-3674255
E-Mail: DLR-6@dlr.rlp.de
www.dlr.rlp.de**

L a d u n g

**zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zum
Anhörungstermin über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Schweisweiler**

I. Bekanntgabetermin

Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Schweisweiler ,Donnersbergkreis, wird den Beteiligten der Flurbereinigungsplan gemäß § 59 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794)

in der Gemeindehalle, Ortsstraße 1 in 67808 Schweisweiler

gemäß nachfolgendem Zeitplan bekannt gegeben:

**Montag, dem 20.09.2021 von 8.00 Uhr bis 10.00 Uhr
für die Ord.Nrn. 1.10 bis 85.00
Montag, dem 20.09.2021 von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr
für die Ord.Nrn. 101.02 bis 133.01
Montag, dem 20.09.2021 von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
für die Ord.Nrn. 133.10 bis 169.01
Dienstag, dem 21.09.2021 von 8.00 Uhr bis 10.00 Uhr
für die Ord.Nrn. 170.12 bis 204.00
Dienstag, dem 21.09.2021 von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr
für die Ord.Nrn. 205.04 bis 240.11
Dienstag, dem 21.09.2021 von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
für die Ord.Nrn. 240.20 bis 272.00
Mittwoch, dem 22.09.2021 von 8.00 Uhr bis 10.00 Uhr
für die Ord.Nrn. 273.01 bis 302.12
Mittwoch, dem 22.09.2021 von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr**

für die Ord.Nrn. 303.00 bis 327.01
Mittwoch, dem 22.09.2021 von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
für die Ord.Nrn. 328.01 bis 359.01

Die Beteiligten werden gebeten, nur in dem für sie vorgesehenen Zeitfenster zum Bekanntgabetermin zu erscheinen.

Der Flurbereinigungsplan liegt in dieser Zeit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Beauftragte des DLR werden die neue Feldeinteilung erläutern, Auskünfte erteilen und auf Antrag einzelne Beteiligte in ihre neuen Grundstücke örtlich einweisen. Es liegt im eigenen Interesse der Beteiligten, diesen Termin, der eigens zur Auskunftserteilung und Erläuterung sowie zur örtlichen Einweisung bestimmt ist, wahrzunehmen. Im Anhörungstermin (vgl. Ziffer II. dieser Ladung) besteht erfahrungsgemäß nicht die Möglichkeit, eingehende Auskünfte über die Abfindung einzelner Teilnehmer zu erteilen.

Jeder Teilnehmer erhält einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebrachten nachweist. Der Auszug ist zu den Terminen mitzubringen. Wenn Teilnehmer Bevollmächtigte benannt haben oder Vertreter bestellt sind, geht der Auszug dem Bevollmächtigten bzw. dem Vertreter zu.

II. **Anhörungstermin**

Zur Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes wird hiermit gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG der Termin anberaumt auf

Donnerstag, 23.09.2021, vormittags 9.00 Uhr

in der Gemeindehalle, Ortsstraße 1 in 67808 Schweisweiler

Die Teilnahme an dem vorgenannten Termin bedarf aufgrund der nur begrenzt zulässigen Personenzahl der vorherigen Anmeldung per Telefon oder E-Mail. Bitte wenden Sie sich an die folgenden **Kontaktpersonen**:

Götz Keller	Telefon: 0631/3674-320	goetz.keller@dlr.rlp.de
Eva Koch	Telefon: 0631/3674-189	eva.koch@dlr.rlp.de
Elke Schirra	Telefon: 0631/3674-271	elke.schirra@dlr.rlp.de
Birgit Dockweiler	Telefon: 0631/3674-277	birgit.dockweiler@dlr.rlp.de

Die Beteiligten werden hiermit geladen als

- 1) Teilnehmer für ihre dem Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke,
- 2) Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren unterliegen,
- 3) Angrenzer an das Flurbereinigungsgebiet wegen der Neuvermarkung der Grenzen gemäß § 56 FlurbG.

Rechtsbehelfsfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt.

Die Rechtsmittelfristen richten sich nach den öffentlichen Bekanntmachungen.

Vorherige Eingaben oder Vorsprachen beim DLR oder bei sonstigen Stellen sind zwecklos und haben keinerlei rechtliche Wirkungen.

Beteiligte, die keine Widersprüche zu erheben haben, brauchen zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen.

Reise- und Fahrtkosten werden nicht erstattet.

Wer an der Wahrnehmung des Termins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine **ordnungsgemäße Vollmacht** nachweisen. Dies gilt auch für Eheleute bzw. Lebenspartner gem. Lebenspartnerschaftsgesetz, falls sie sich gegenseitig vertreten.

Vollmachtsvordrucke können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Winnweiler und beim DLR in Empfang genommen werden. Der Vollmachtsvordruck steht ebenfalls im Internet unter www.dlr.rlp.de/Bodenordnungsverfahren/Schweisweiler/

Bekanntmachungen/Vollmachtsvordruck zum Download zur Verfügung. Der Vollmachtgeber hat seine Unterschrift amtlich beglaubigen zu lassen (z.B. durch die Verbandsgemeindeverwaltung). Als Geschäft, das der Durchführung der Bodenordnung dient, ist die Beglaubigung gemäß § 108 FlurbG kosten- und gebührenfrei.

Bitte beachten:

Sorgen Sie für Ihren persönlichen Schutz: Mund- Nasen- Schutz und Schreibstift mitbringen, Abstand halten.

Es gelten die beim Termin aktuellen Corona Richtlinien (Corona- Regeln).

Im Auftrag

Barbara Meierhöfer